

gen stehen hinsichtlich des Austausches ihrer Wissensinhalte, wobei dieser Austausch normaliter durch materielle Mittel (Schrift, Sprache), paranormal auf andere unbekannte Weise vermittelt wird. Hypothetisch mag diesen beiden Klassen der *Entia* der Eine überpersönliche „Geist“ beigelegt werden.

Volksgeist, Recht usw. sind nun trotzdem Gegenstand analysierender Begriffsbetrachtung, aber sie sind es nur als Bedeutungen, die von Subjekten bewußt gehabt werden.

Es gibt eben Bedeutungsgegenstände von zweierlei Art: die mit der *ratio* zusammen unmittelbar gegebenen, mit denen sich die „allgemeine Ordnungslehre“ in Form von Syllogistik, Mathematik usw. beschäftigt, und die aus Ding- und Geschehnisbegriffen abstrahierten.

Der gesamte Erkenntnisweg eines Menschen aber, von der Geburt an, beginnt mit der Verarbeitung des Erkenntnismaterials durch die der *ratio* immanenten Form- oder Bedeutungsbegriffe. Auf diesem Wege formt er sich die „empirische Wirklichkeit“ mit allem, was ihr zugehört, formt er auch schon die Begriffe „Ding“ und „Ursache“ — es ist ein Erkenntnismaterial denkbar, das diese Formung nicht gestatten würde! Endlich kann er die Begriffe, welche empirische Wirklichkeit „meinen“, selbst wieder als bloße Bedeutungen nehmen und rein logischer bearbeiten zu „Gegenständen“, die nichts eigentlich empirisch Seiendes meinen, sondern nur Worte für zusammengesetzte, letzthin auf echte *Entia* gehende Sachverhalte sind: ein solcher „Gegenstand“, kein *Ens*, ist der „Volksgeist“ und seine Verwandten.

Unnötig zu sagen, daß das, was wir den Erkenntnisweg eines Menschen nannten, vom Menschen des Alltags nicht bewußt durchlaufen wird; der Philosoph sagt